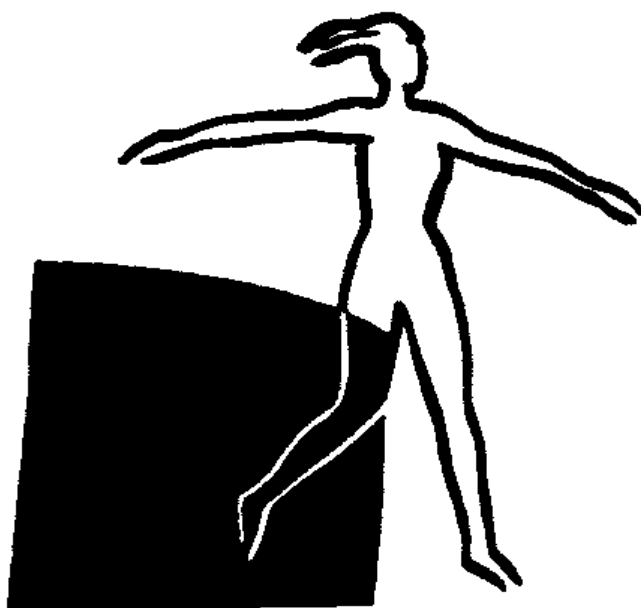


**beratungsstelle für  
gewaltbetroffene frauen  
thurgau**



**jahresbericht 2020**

## **Jahresbericht der Präsidentin 2020**

Liebe Mitglieder

Liebe Leserinnen und Leser

Seit langer Zeit hat der Schnee wieder einmal die ganze Schweiz mit einer weissen Decke belegt. Ich erinnere mich daran, dass es früher, als ich Kind war, nicht selten ebenso viel Schnee hatte. Der Schneefall zwingt uns dazu, unsere Lebensweise anzupassen, indem wir uns weniger oder auch langsamer bewegen ausserhalb und uns vermehrt im Haus aufhalten.

Dieses Mal scheint es kaum den Lebensstil zu verändern, mussten wir doch das ganze 2020 unser Leben im Sinne der verschiedenen Regeln anpassen und entschleunigen. Ich möchte nicht ausführlich über die Schwierigkeiten im Jahr 2020 hinweisen, wir haben sie alle mehr oder weniger heftig gespürt und ertragen.

Obwohl das Zuhause bleiben der ganzen Familie, die Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder die finanzielle Schieflage insbesondere auch das Gewaltpotential erhöht haben, waren für die Beraterinnen nicht mehr Anfragen zu bearbeiten. Grund dafür ist unter anderem, dass die Frauen keine Chancen haben, sich Hilfe zu holen, wenn der Mann immer zu Hause ist.

Mit welchen Folgen wir zu rechnen haben, ist aktuell noch offen.

Die Beraterinnen waren das ganze Jahr erreichbar. Sie haben die Beratungen fortgeführt, wenn möglich telefonisch und per Mail.

Den Umständen entsprechend konnte sich der Vorstand ebenfalls nur wenige Male treffen.

Wir hatten gemeinsam den Jahresbericht eingepackt, und im Oktober hatten wir eine Vorstandssitzung abgehalten.

Als besonders gelungene Aktion können wir die Ausgabe der Taschentücher bezeichnen. In Zusammenarbeit mit den Thurgauer Apotheken konnten wir am Tag der Frauen, am 7. März auf unsere Beratungsstelle aufmerksam machen. Verschiedene Apotheken im Thurgau gaben an die Kundinnen gratis Taschentücher ab, bedruckt mit Infos zu unserer Beratungsstelle.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich herzlich bei den Mitgliedern und allen Frauen und Männer, die uns finanziell und ideell unterstützt haben.

Judith Meier Inhelder, Präsidentin

## Ein ganz «normaler» Fall

Häusliche Gewalt, vor allem die psychische, darf auf keinen Fall unterschätzt werden. In der täglichen Arbeit an der Beratungsstelle werden wir mit allen Formen von häuslicher Gewalt konfrontiert. Jede Beratung ist einzigartig, weil jede Frau, die sich an uns wendet, über unterschiedliche persönliche sowie strukturelle Ressourcen verfügt. Darin liegt die Herausforderung an uns Beraterinnen: Die Lebenssituation der gewaltbetroffenen Frauen, auf der Grundlage unseres Fachwissens, zu analysieren, zu strukturieren und daraus die bestmögliche Unterstützung zu eruieren.

Ein kurzer Einblick in unsere Praxis:

*Frau A. kommt an die Beratungsstelle und erzählt, dass sie seit 7 Jahren verheiratet ist und zwei Kinder (4 und 6 Jahre) hat. Schon kurz nach der Geburt des ersten Kindes hat die verbale Gewalt durch ihren Ehemann zugenommen. Hinzu gekommen sind unbegründete Eifersucht und ständige Kontrolle. Frau A. muss heute noch ihrem Ehemann über jede Stunde ihrer Abwesenheit Bericht erstatten. Sie beobachtet auch, dass die Kinder unter den ständigen lauten Auseinandersetzungen leiden. Sie selber sei nur noch ein Schatten ihrer selbst und müsse sich mit Antidepressiva am Leben erhalten.*

*Frau A. sieht keinen anderen Ausweg mehr, als sich von ihrem Ehemann zu trennen. Sie hat aber Angst, wie ihr Ehemann auf die Scheidung reagieren könnte. Der Ehemann reagiert in letzter Zeit immer aggressiver und gereizter. Sie traut sich gar nicht mehr, etwas zu sagen. Frau A. hat Angst, dass er ihr doch etwas antun könnte, obwohl er sie bisher noch nicht geschlagen hat. Als Frau A. ihm sagt, dass sie nicht mehr mag und die Scheidung möchte, reagiert ihr Mann wütend, sagt, dass er ihr die Kinder wegnehmen, die Arbeit aufgeben und ihr das Leben zur Hölle machen werde. Er lasse eine Scheidung auf keinen Fall zu. Sie und die Kinder gehörten ihm.*

Im ersten Beratungsgespräch erfragen wir von Frau A. eine detaillierte Beschreibung der Gewaltsituationen. Wann kommt es zu den verbalen Übergriffen? Was genau sagt der Ehemann? Wir wollen heraushören, ob die verbalen Attacken auch Drohungen beinhalten, die bei einer Trennung auf ein erhöhtes Risiko von Gewalt hinweisen könnten. Wir möchten auch wissen, ob Frau A. noch eine Chance für ihre Ehe sieht. Manchmal helfe auch eine Paarberatung, die auf häusliche Gewalt spezialisiert ist. Dafür braucht es aber die Bereitschaft vom Mann, an einer Paarberatung teilzunehmen und sich vor allem den eigenen Problemen zu stellen.

*Frau A. sagt, dass sie schon alles versucht hat. Sogar eine Paarberatung mit ihrem Mann. Danach wurde es noch schlimmer, weil ihr Mann für alles ihr die Schuld gegeben und den Paarberater beschimpft hat, dass er nicht zu ihm stehe, sondern seine Frau unterstütze. Danach hat er seine Frau verdächtigt, dem Paarberater «schöne Augen» gemacht zu haben. Frau A. fühlt, dass ihr Ehemann sich nicht ändern wird. Zu häufig hat er es versprochen. Sie hat aber Angst vor ihrer Entscheidung zur Scheidung und weiss nicht, ob sie die Kraft dazu aufbringen wird. Sie hat auch Angst, weil sie nicht weiss, was eine Scheidung für sie und ihre Kinder emotional und existentiell bedeuten wird.*

Wir empfehlen Frau A., schrittweise vorzugehen. Nichts zu überstürzen und überlegt Entscheidungen zu treffen. Wir versichern ihr, dass wir sie auf ihrem Weg begleiten werden. Ihr erster Schritt soll sein, die Entscheidung, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen, vorerst für sich in Ruhe zu treffen. Frau A. soll auf keinen Fall über ihre Absichten mit ihrem Mann sprechen. Für die existentiellen Ängste empfehlen wir Frau A., sich von einer Rechtsanwältin beraten zu lassen. Falls Frau A. wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann die Anwältin bei einer Trennung die unentgeltliche Prozessführung beantragen. Eine Empfehlung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts, mit denen wir schon gute Erfahrungen gemacht haben, bekommt Frau A. von uns.

*Nach vier Wochen ruft Frau A. erneut an. Sie weint und ist völlig aufgelöst. Gestern hat ein Streit wieder eskaliert, weil sie eine halbe Stunde später nach Hause kam. Ihr Mann hat gesagt, dass er wisse, dass sie einen anderen Mann getroffen habe. Frau A. soll alles zugeben. Als Frau A. es verneint, wird ihr Mann immer wütender und wirft mit einem schweren Aschenbecher nach ihr, der ihren Kopf nur knapp verfehlt. Aus Angst hat sich Frau A. im Kinderzimmer eingeschlossen. Die Kinder sind wegen des lauten Streits aufgewacht und haben geweint. Frau A. zitterte vor Angst und sagt, dass sie ihrem Ehemann seit diesem Vorfall alles zutraut und erwähnt zum ersten Mal die Angst vor seinem Jagdgewehr. Sie sagt, dass sie keinen einzigen Tag mehr zu Hause aushält und sich definitiv für eine Scheidung entscheidet.*

In einem Beratungsgespräch informieren wir Frau A. darüber, dass wir ihr eine gerichtliche Trennung empfehlen. Da ihr Mann mit einer Scheidung nicht einverstanden ist, könnte so ein Verfahren äusserst langwierig und sehr unangenehm werden. Für eine sofortige Scheidung braucht es zwei Personen, die miteinander mindestens respektvoll verhandeln und gemeinsame Entscheidungen treffen können. Im juristischen Fachjargon heisst darum die sofortige Scheidung auch « Scheidung auf gemeinsames Begehren». Das treffe auf ihre Ehe aber nicht zu. Eine gerichtliche Trennung (Eheschutz genannt) kann Frau A. sofort und ohne Einverständnis des Mannes einleiten. Bei dieser Trennung werden bei Gericht bereits diverse wichtige Punkte verbindlich geregelt. Nach einer Trennungszeit von 2 Jahren könnte Frau A auch dann die Scheidungsklage einreichen, wenn der Mann immer noch nicht einverstanden ist. Gemeinsam mit Frau A. vereinbaren wir einen Termin bei einer Rechtsanwältin.

Neben der rechtlichen Beratung ist es besonders wichtig, mit Frau A. eine detaillierte Risikoeinschätzung zu erstellen. Dadurch können wir ein besseres Gesamtbild vom Verhaltensmuster, der Persönlichkeitsstruktur und dem Aggressionspotential des Ehemannes bekommen. Diese Einschätzung ist enorm wichtig, damit wir die weiteren Schritte mit Frau A. planen können unter Einbezug der voraussehbaren Risikofaktoren. Die Sicherheit von Frau A. und ihrer Kinder steht bei uns an vorderster Stelle. Wir informieren Frau A., dass eine Trennungszeit ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für eine Eskalation beinhaltet, und dass wir die nächsten Schritte sorgfältig vorbereiten müssen.

Aufgrund der internen Risikoeinschätzung, die auf ein hohes Gewaltpotential des Ehemannes hinweist, der Verfügbarkeit vom Jagdgewehr empfehlen wir Frau A., für die Zeit der gerichtlichen Trennung nicht in der gemeinsamen Wohnung zu bleiben. Die Gefahr einer Eskalation ist dafür zu gross. Wir erarbeiten mit Frau A. verschiedene Möglichkeiten, die für sie in Frage kommen könnten. Eine private Lösung mit einer intensiven Begleitung von uns ist eine Option, wenn der Ehemann die Trennung akzeptiert. Falls jedoch Gewaltandrohungen oder sogar Tötungsdrohungen hinzukommen, müsste ein sicherer Schutz in einem Frauenhaus in Betracht gezogen werden.

*Frau A. entscheidet sich vorerst mit ihren Kindern bei ihren Eltern zu wohnen. Ihre Eltern unterstützen sie in ihrer Entscheidung. Sie sind aber auch unsicher, wie sie sich ihrem Schwiegersohn gegenüber verhalten sollen, wenn er bei ihnen vor der Tür steht.*

Noch in der gleichen Woche leitet die Rechtsanwältin die Trennung ein. Wir unterstützen Frau A. dabei, die Wohnung sicher zu verlassen. Wir erarbeiten mit ihr sehr detailliert, wie sie sich in der nächsten Zeit ihrem Mann gegenüber verhalten soll. Besonders wichtig dabei ist ein sehr konsequentes und klares Vorgehen. Frau A. muss ihrem Ehemann die nötigen Grenzen aufzeigen und sie sehr konsequent einhalten. Dazu bieten wir ihr jede Unterstützung an.

Als erstes verfasst Frau A. eine Nachricht für ihren Ehemann mit ihrer Entscheidung, einer kurzen Begründung, warum sie diesen Weg wählt und mit der Bitte, ihre Entscheidung zu respektieren. Die Eltern von Frau A. werden von uns mit Handlungsempfehlungen auf die Situation vorbereitet.

Wir vereinbaren mit Frau A., dass sie uns über alle Reaktionen des Ehemannes regelmässig informiert, damit wir sämtliche Risikofaktoren für eine Gewalttat ausschliessen können.

*Schon am nächsten Tag ruft uns Frau A. an. Ihr Ehemann hat wütend und aggressiv auf ihren Brief reagiert und ihr einen Tag Zeit gegeben, zu ihm zurück zu kommen. Falls sie nicht zurückkomme, werde er sie auch mit Gewalt holen. Er sagte: «Wenn du nicht freiwillig zurückkommst, hole ich dich mit dem Jagdgewehr. Dann wirst du schon spüren.» Frau A. hat grosse Angst und traut ihrem Mann das Schlimmste zu.*

Diese akute Drohung und die Verfügbarkeit der Waffe steigern das Risiko einer Gewalttat enorm. In unserer Risikoeinschätzung haben wir Frau A. gefragt, wie sie ihren Ehemann einschätzt, ob er Respekt vor der Polizei hat. Da ist sich Frau A. sicher. Sie sagt, dass ihr Mann nach aussen hin sein Gesicht nicht verlieren möchte und Respekt vor der Gesetzgebung hat. Mit dieser wichtigen Information und dem Einverständnis von Frau A. nehmen wir Kontakt zur Fachstelle Gewaltschutz der Polizei auf. Wir besprechen mit ihnen die Situation, die Risikofaktoren und bitten um ihre Einschätzung. Sie empfehlen dringend, eine Anzeige zu machen. Frau A. nimmt die Situation ebenfalls ernst und ist mit einer Anzeige einverstanden. Wir informieren sofort die zuständige Polizeistation und bereiten Frau A. auf die Anzeige vor. Die Polizei verhängt eine Kontaktsperre und die Fachstelle Gewaltschutz führt eine Gefährderansprache beim Herrn A. durch.

Herr A. reagiert, wie von Frau A. eingeschätzt, positiv auf die Gefährderansprache und versichert, dass er ab sofort seine Frau in Ruhe lassen wird. Er zeigt sich kooperativ und ist sogar bereit, eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Zu Zeit ist die gerichtliche Trennung vollzogen. Die Anwältin hat aufgrund der Anzeige das Gerichtsverfahren beschleunigen können. Herr A. hat immer noch ein Kontaktverbot zu seiner Frau. Die Kinder können den Vater regelmässig sehen. Bisher hat er keine neuen Drohungen ausgesprochen. Herr A. kann die Trennung aber immer noch nicht akzeptieren. Er sagt immer noch zu den Kindern: «Bald wohnen wir wieder alle zusammen. Mami muss nur wieder gesund werden.»

Vorerst ist die Situation entschärft. Eine gelungene Zusammenarbeit der beteiligten Fachstellen, vor allem aber das konsequente Verhalten von Frau A. haben die Situation vorerst deeskalieren können.

Für uns an der Beratungsstelle bedeutet das aber keinesfalls, dass es zu keinen neuen Vorfällen mehr kommen wird. Zu häufig erleben wir, dass eine trügerische Ruhe nur die Ruhe vor einem erneuten Sturm sein kann.

Ilona Swoboda

Gabriela Gadola

## Statistik

	2019	2020
<b>Anzahl beratene Frauen</b>	<b>162</b>	<b>181</b>
<b>Anzahl Beratungskontakte</b>		
Persönliche Beratungsgespräche	93	54
Telefonische Beratungsgespräche	175	264
Telefonische Kurzkontakte	217	237
Beratungen Auswärts/Begleitungen	3	8
Beratungen per Mail	132	151
Fallbezogene Drittkontakte	271	167
Beratungen Fachleute, Institutionen und Bekannte der Betroffenen	31	41
<b>Total</b>	<b>922</b>	<b>922</b>
<b>Beratungsintensität</b>		
Kurzkontakte (1 bis 3 Gespräche)	143	168
Mehrmalige Kontakte (4 bis 10 Gespräche)	12	10
Langfristige Begleitung (10 bis 25 Gespräche)	7	3
Langfristige Begleitung (26 bis 50 Gespräche)	0	0
<b>Total</b>	<b>162</b>	<b>181</b>
<b>Kontaktaufnahme</b>		
Betroffene selber	37	29
Vertraute Person	14	22
Fachperson / Polizei	72	42
Unklar	39	88
<b>Total</b>	<b>162</b>	<b>181</b>
<b>Wohnort der Klientinnen</b>		
Kanton Thurgau	162	181
andere Kantone	0	0

## Öffentlichkeitsarbeit

Bekanntmachung des Beratungsangebotes durch Flyerversand an Ärzte, Schulleitungen und Zeitungsartikel  
Aktion Taschentücher Verteilung in Apotheken

## Weiterbildung

Fachtagung Bedrohungsmanagement Kanton TG  
Methode Tetralemma

## Einsatz in Fachgremien:

Fachgruppe Häusliche Gewalt  
Vernetzungsgruppe HG (Opferhilfe, Fachstelle HG, Konflikt.Gewalt.)  
Nationales Fachgremium sexuelle Gewalt an Frauen

**Erfolgsrechnung 2020 und Budget 2021**

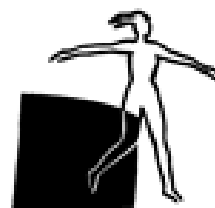
	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Budget 2021	Bilanz per 31.12.2020	Aktiven	Passiven
<b>Einnahmen</b>							
Spenden	14'419.50	8'000.00	14'022.00	8'000.00	Raiffeisenbank	39'626.45	
Kanton TG	56'000.00	56'000.00	56'000.00	56'000.00	Thurgauer Kantonalbank	20'167.43	
Stadt Frauenfeld			3'000.00	3'000.00	PC-Konto	2'476.86	
evang. Landeskirche TG + Frauenfeld	7'500.00	4'500.00	2'500.00	2'500.00	Kassa	805.35	
kath. Landeskirche TG	500.00		500.00		Kassa Beratungsstelle	734.80	
Mitgliederbeiträge	5'300.00	5'300.00	5'150.00	5'000.00	Fonds Stiftung Mano		3'212.60
Zinsen					Fonds Paargesprache		270.65
					Trans. Aktiven 2020	530.00	
					Trans. Passiven 2020		558.10
					Vereinsvermögen		60'299.54
<b>Total</b>	<b>83'719.50</b>	<b>73'800.00</b>	<b>81'172.00</b>	<b>74'500.00</b>		<b>64'340.89</b>	<b>64'340.89</b>
<b>Ausgaben</b>							
Löhne	50'851.20	52'000.00	52'082.20	52'500.00	Bilanz per 31.12.2019		
Versicherungen	12'793.80	13'500.00	12'515.80	13'500.00		Aktiven	Passiven
Weiterbildung	180.00	2'500.00		2'500.00			
Miete	6'360.00	6'360.00	6'380.00	6'400.00	Raiffeisenbank	36'077.05	
Porti, Telefon	2'838.00	2'800.00	3'143.85	3'500.00	Thurgauer Kantonalbank	34'344.88	
Oeffentlichkeitsarbeit	604.80	2'500.00	3'917.05	2'500.00	PC-Konto	3'003.95	
Büromaterial, Spesen, Jahresbericht	2'348.65	2'800.00	2'063.50	2'500.00	Kassa	538.65	
Mitgliedschaften, Bücher	250.00	350.00		350.00	Kassa Beratungsstelle	411.80	
Nothilfe		200.00		200.00	Fonds Stiftung Mano		14'982.70
Sonstiger Aufwand	483.60	1'000.00	49.20	800.00	Fonds Paargesprache		351.25
Bankspesen/Verr.steuer	299.40	350.00	293.24	350.00	Trans. Aktiven 2019	530.00	
					Vereinsvermögen		59'572.38
<b>Total</b>	<b>77'009.45</b>	<b>84'360.00</b>	<b>80'444.84</b>	<b>85'100.00</b>		<b>74'906.33</b>	<b>74'906.33</b>
Saldo	6'710.05	-10'560.00	727.16	-10'600.00	<b>Januar 2021</b>	<b>Kassierin: Susanne Flury</b>	

**Wir danken herzlich:**

**allen Einzel- und Kollektivmitgliedern**

**für die Beiträge über Fr. 499.- von:**

Kanton Thurgau  
Stadt Frauenfeld  
Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau  
Evangelische Kirche Frauenfeld  
Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau



**den Spendenden über Fr. 100.-**

Bizzini Antonella  
Brockenstube Steckborn  
Demmel Gwendoline  
Evangelische Kirchgemeinde Aadorf-Aawangen  
Evangelische Kirchgemeinde Altnau  
Evangelische Kirchgemeinde Sulgen  
Evangelische Kirchgemeinde Wigoltingen  
Gemeinnütziger Frauenverein Romanshorn  
Gemeinnütziger Frauenverein Tägerwilen  
Gemeinnütziger Frauenverein Weinfelden  
Hunziker Agnes  
Inner Wheel Club Frauenfeld  
Jung Margrit  
Katholische Kirchgemeinde Frauenfeld PLUS  
Kath. Pfarramt Arbon  
SP Flohmarkt Romanshorn  
Ulrich und Berty Frei-Jung Stiftung  
Walser Meta  
Spendende, welche nicht genannt werden möchten

**und all den vielen Spendenden von Fr. 100.- und weniger.**

**allen Gemeinden des Kantons Thurgau, welche uns entweder als Kollektivmitglied oder als Spendende mit Fr. 100.- und mehr unterstützen:**

Aadorf	Horn
Amriswil	Hüttwilen
Arbon	Langrickenbach
Diessenhofen	Lengwil
Egnach	Mammern
Ermatingen	Münsterlingen
Eschenz	Roggwil
Felben-Wellhausen	Tägerwilen
Gachnang	Uesslingen
Hefenhofen	Wagenhausen
Herdern	Zihlschlacht-Sitterdorf

**der Stiftung Mano.** Ihr Fonds ermöglicht uns, Frauen und ihre Kinder bei Bedarf zu unterstützen.

**Danke für Ihre finanzielle Unterstützung:**

Thurgauer Kantonalbank PC 85-123-0, IBAN: CH30 0078 4152 0464 8440 9  
Raiffeisenbank Frauenfeld PC 85-708-2, IBAN: CH52 8080 8007 9811 9680 49811 9680 4

verein beratungsstelle für gewaltbetroffene frauen thurgau  
oberstadtstrasse 7  
8501 frauenfeld

kontakt@frauenberatung-tg.ch  
www.frauenberatung-tg.ch  
052 720 39 90